



**Forum Going Global 2007 –  
Arbeitsrecht in Tschechien Aktuell**

**Nürnberg, den 21.06.2007**

Rechtsanwälte  
Steuerberater  
Wirtschaftsprüfer

## Inhalt

Einführung

Überblick

AV: Entstehung

AV: Inhalte

Besonderheiten

AV: Beendigung

Kollektives

Ansprechpartner

- Einführung
- Überblick
- Entstehung eines Arbeitsverhältnisses
- Inhalte eines Arbeitsverhältnisses
- Besonderheiten
- Beendigung eines Arbeitsverhältnisses
- Kollektives
- Ansprechpartner

Rödl & Partner



# Tschechische Republik

Einführung

Überblick

AV: Entstehung

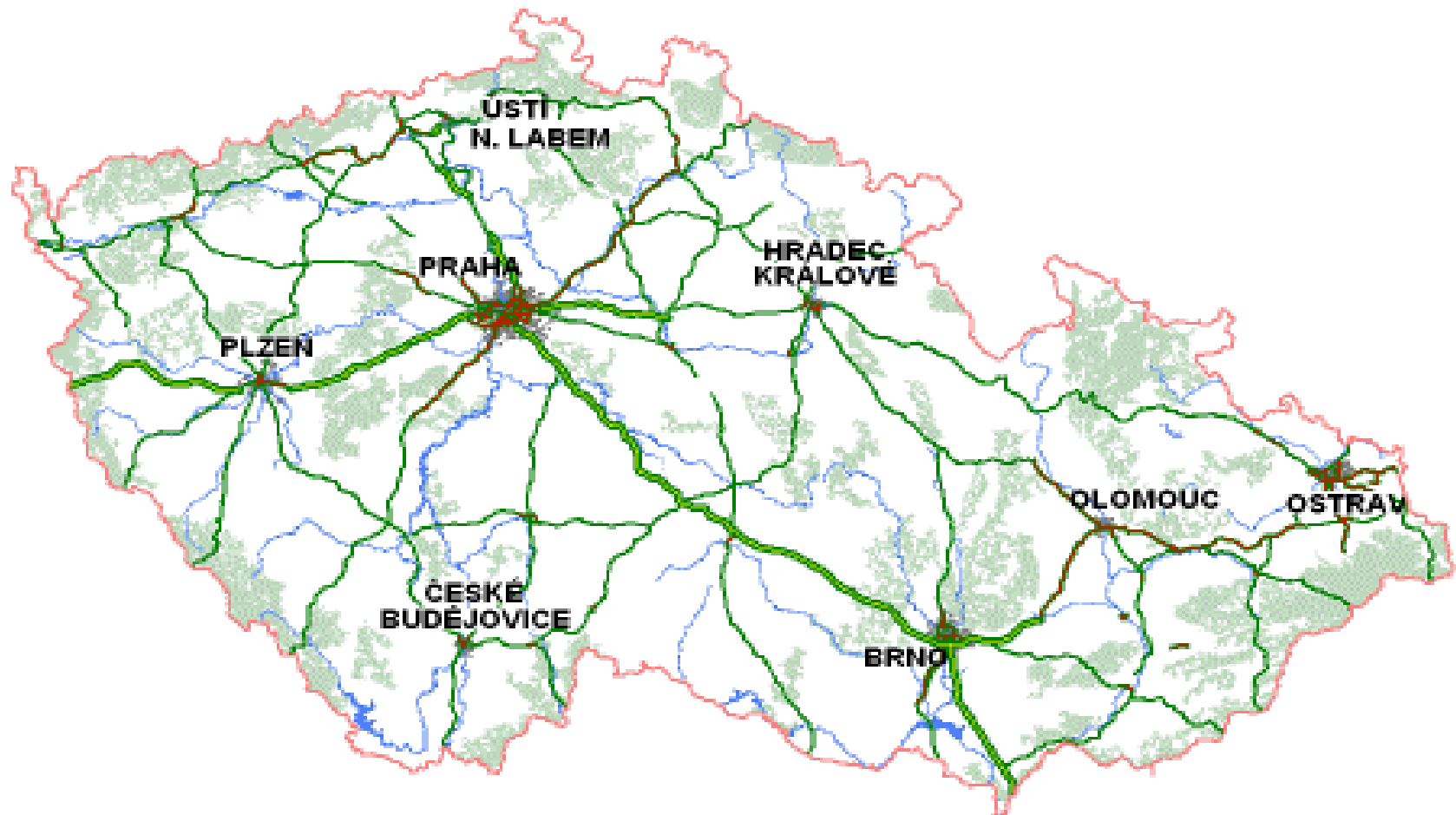
AV: Inhalte

Besonderheiten

AV: Beendigung

Kollektives

Ansprechpartner





# Niederlassungen in Tschechien

Einführung

Überblick

AV: Entstehung

AV: Inhalte

Besonderheiten

AV: Beendigung

Kollektives

Ansprechpartner



## Prag



## Brünn

**Prag**

**Rödl & Partner**

Platnéřská 2

11000 Prag

**Brünn**

**Rödl & Partner**

Mendlovo nám. 1a

60300 Brünn

Tel.: +420 / 236 163 100

Fax: +420 / 236 163 111

eMail: [prague@roedl.cz](mailto:prague@roedl.cz)



## Ein Rückblick

Einführung

Überblick

AV: Entstehung

AV: Inhalte

Besonderheiten

AV: Beendigung

Kollektives

Ansprechpartner

- 1965 Arbeitsgesetzbuch nach sozialistischem Vorbild
- 1995 erste große Reform des Arbeitsgesetzbuchs von 1965, Abschaffung der sozialistischen Terminologie
- 2001 „Euronovelle“ des alten Arbeitsgesetzbuchs
- 2007 neues Arbeitsgesetzbuch (ArbGB) mit mehr Privatautonomie



# Rechtsquellen

Einführung

Überblick

AV: Entstehung

AV: Inhalte

Besonderheiten

AV: Beendigung

Kollektives

Ansprechpartner

- ArbGB - Arbeitsgesetzbuch (Nr. 262/2006 Slg.)
- BeschG – BeschäftigungsG (Nr. 435/2004 Slg.)
- ArbeitsinspektionsG (Nr. 251/2005 Slg.)
- TarifverhandlungsG (Nr. 2/1991 Slg.)



# Überblick über die Neuerungen

Einführung

Überblick

AV: Entstehung

AV: Inhalte

Besonderheiten

AV: Beendigung

Kollektives

Ansprechpartner

- erstmals **Definition des Arbeitnehmerbegriffs** durch Definition abhängiger Arbeit
- **Grundsatz der Vertragsfreiheit** zwar ausdrücklich geregelt, aber wegen Regelungsdichte begrenzt
- **Verbot** von finanziellen Sanktionen und der Übernahme von Sicherungsmitteln
- erstmals **Vorrang** der mitgliederstärksten Gewerkschaftsorganisation beim Arbeitgeber



# Überblick über die Neuerungen

Einführung

Überblick

AV: Entstehung

AV: Inhalte

Besonderheiten

AV: Beendigung

Kollektives

Ansprechpartner

- erstmals **ausdrückliche** Regelung der Anbahnung von Arbeitsverhältnissen
- schriftlicher Arbeitsvertrag auch bei AV unter einem Monat
- „Abberufung leitender ArbN“ im privaten Sektor nur falls vereinbart
- Zeiten der Arbeitsverhinderung werden nicht mehr in die Probezeit eingerechnet (ab 2008)
- Automatische Beendigung des AV bei rechtskräftiger Ausweisung



# Überblick über die Neuerungen

Einführung

Überblick

AV: Entstehung

AV: Inhalte

Besonderheiten

AV: Beendigung

Kollektives

Ansprechpartner

- individuelle Vereinbarung längerer Kündigungsfristen möglich
- Kündigungsfrist grundsätzlich mind. 2 Monate
- bei Kündigung entfällt Pflicht andere Arbeit anzubieten
- Vereinbarung über Arbeitsleistung bis zu 150 Stunden/Jahr
- Dienstbereitschaft am Arbeitsplatz grundsätzlich Arbeitszeit
- Arbeitszeitkonten



# Anwendbares Recht

Einführung

Überblick

AV: Entstehung

AV: Inhalte

Besonderheiten

AV: Beendigung

Kollektives

Ansprechpartner

- **Grundsatz:**

freie Rechtswahl (§ 6 ArbGB, Artikel 3 EG-Schuldrechtsübereinkommen)

- **Grenzen** der freien Rechtswahl bei Arbeitsverträgen (Artikel 6 EG-Schuldrechtsübereinkommen):

Die Rechtswahl darf dem Arbeitnehmer nicht den Schutz entziehen, der ihm durch die zwingenden Bestimmungen des Rechts gewährt wird, das mangels einer Rechtswahl anzuwenden wäre.



## Anwendbares Recht

Einführung

Überblick

AV: Entstehung

AV: Inhalte

Besonderheiten

AV: Beendigung

Kollektives

Ansprechpartner

- **Artikel 6 EG-Schuldrechtsübereinkommen:** ohne Rechtswahl unterliegen Arbeitsverträge und Arbeitsverhältnisse dem Recht des Staates,
  - in dem der Arbeitnehmer in Erfüllung des Vertrages gewöhnlich seine Arbeit verrichtet, selbst wenn er vorübergehend in einen anderen Staat entsandt wird, oder



# Anwendbares Recht

Einführung

Überblick

AV: Entstehung

AV: Inhalte

Besonderheiten

AV: Beendigung

Kollektives

Ansprechpartner

- in dem sich die Niederlassung befindet, die den Arbeitnehmer eingestellt hat, sofern dieser seine Arbeit gewöhnlich nicht in ein und demselben Staat verrichtet, es sei denn, dass sich aus der Gesamtheit der Umstände ergibt, dass der Arbeitsvertrag oder das Arbeitsverhältnis engere Verbindungen zu einem anderen Staat aufweist; in diesem Fall ist das Recht dieses anderen Staates anzuwenden.



# Anwendbares Recht

Einführung

Überblick

AV: Entstehung

AV: Inhalte

Besonderheiten

AV: Beendigung

Kollektives

Ansprechpartner

- **Engere Verbindungen zu einem anderen Staat können sich insbesondere ergeben aus:**
  - Wohnort/Lebensmittelpunkt des Arbeitnehmers
  - Staatsangehörigkeit
  - Ort und Sprache des Vertragsabschlusses
  - Ort und Währung der Vergütungszahlung
  - Sonstigen Gesichtspunkten (z. B. Ort der Zulassung eines Dienstwagens)



# Anwendbares Recht

Einführung

Überblick

AV: Entstehung

AV: Inhalte

Besonderheiten

AV: Beendigung

Kollektives

Ansprechpartner

- **Günstigkeitsvergleich:** Das vertraglich gewählte Recht ist nur insoweit anwendbar, als es für den Arbeitnehmer nicht ungünstiger ist als das Recht, das nach der gesetzlichen Regelung (ohne Rechtswahl) allgemein anwendbar wäre
- **Problem:** „Flickenteppich“ zwingender Schutzvorschriften aus zwei verschiedenen Rechtsordnungen
- **Lösung: Wahl tschechischen Rechts**
- **Vorteile:** bei Behörden, Lohn- und Gehaltsabrechnung und lokalen Mitarbeitern bekannt



# Mindestinhalt

Einführung

Überblick

AV: Entstehung

AV: Inhalte

Besonderheiten

AV: Beendigung

Kollektives

Ansprechpartner

	<b>CZ</b>
Vereinbarung der Probezeit, falls erwünscht	+
<b>Art der geschuldeten Arbeit</b>	+
<b>Ort, an dem Arbeit zu erbringen ist</b>	+
<b>Tag, an dem AV beginnt</b>	+
Art, Höhe sowie Fälligkeit der Vergütung	
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Arbeitszeit</li> <li>- Urlaubsdauer</li> <li>- ordentliche Kündigungsfrist</li> </ul>	



# Informationspflichten 1

Einführung

Überblick

AV: Entstehung

AV: Inhalte

Besonderheiten

AV: Beendigung

Kollektives

Ansprechpartner

- Vorname(n) und Nachname des Arbeitnehmers und Bezeichnung und Sitz des Arbeitgebers bzw. Vorname(n) und Nachname und Anschrift des Arbeitgebers
- nähere Bezeichnung der Art der Arbeit und des Orts der Arbeitsverrichtung
- Länge und ggf. Art der Festlegung des Urlaubs



## Informationspflichten 2

Einführung

Überblick

AV: Entstehung

AV: Inhalte

Besonderheiten

AV: Beendigung

Kollektives

Ansprechpartner

- Kündigungsfristen
- wöchentliche Arbeitszeit und deren Lage
- Entgelt und Art der Vergütung, Fälligkeit des Entgelts, Termin, Ort und Art der Auszahlung des Entgelts
- geltende Tarifverträge betr. Arbeitsbedingungen und Bezeichnung der Sozialpartner



## Informationspflichten 3

Einführung

Überblick

AV: Entstehung

AV: Inhalte

Besonderheiten

AV: Beendigung

Kollektives

Ansprechpartner

### ■ Praxishinweis:

- Information idR im Arbeitsvertrag bereits enthalten
- gesondertes Schreiben unüblich!
  - Ausnahme bei Arbeitsverhältnissen unter einem Monat wurde abgeschafft!

# Anbahnung des Arbeitsverhältnisses - NEU



Einführung

Überblick

AV: Entstehung

AV: Inhalte

Besonderheiten

AV: Beendigung

Kollektives

Ansprechpartner

- Auswahl des Bewerbers hinsichtlich der Qualifikation, der notwendigen Voraussetzungen und der besonderen Fähigkeiten grundsätzlich in der Kompetenz des Arbeitgebers
- Auskunftsrecht des Arbeitgebers auf unmittelbar mit dem Abschluss des Arbeitsvertrags zusammenhängende Angaben beschränkt
- Informationspflicht des Arbeitgebers betr. Arbeits- und Entgeltbedingungen

# Anbahnung des Arbeitsverhältnisses - NEU



Einführung

Überblick

AV: Entstehung

AV: Inhalte

Besonderheiten

AV: Beendigung

Kollektives

Ansprechpartner

- Verbot jeglicher Diskriminierung ohne für die Arbeitsverrichtung wesentlichen und entscheidenden Grund
- Ausgestaltung der Rechtsansprüche des Arbeitnehmers noch nicht national geregelt
- unmittelbare Anwendung des EU-Rechts
- ggf. ärztliche Untersuchung



# Vereinbarte Abberufung von einer Position

## - NEU

Einführung

Überblick

AV: Entstehung

AV: Inhalte

Besonderheiten

AV: Beendigung

Kollektives

Ansprechpartner

- Vereinbarung nur mit leitendem Arbeitnehmer möglich
- nur bei gleichzeitiger Vereinbarung der Niederlegung der Position (eines Arbeitsplatzes)
- leitender Arbeitnehmer untersteht der direkten Weisung des Arbeitgebers (Organ oder natürliche Person)



# Vereinbarte Abberufung von einer Position

## - NEU

Einführung

Überblick

AV: Entstehung

AV: Inhalte

Besonderheiten

AV: Beendigung

Kollektives

Ansprechpartner

- leitender Arbeitnehmer untersteht der Weisung eines anderen leitenden Arbeitnehmers, der wiederum selbst der direkten Weisung eines Organs oder einer natürlichen Person unterliegt, die Arbeitgeber ist
- Voraussetzung ist jedoch, dass dieser leitende Arbeitnehmer weitere leitende Arbeitnehmer unter sich hat.

# Vereinbarte Abberufung von einer Position



Einführung

Überblick

AV: Entstehung

AV: Inhalte

Besonderheiten

AV: Beendigung

Kollektives

Ansprechpartner

## ■ Praxishinweis:

- zur Erhöhung der Rechtssicherheit sollte innerbetriebliche Regelung genau festlegen, welche Positionen mit „leitenden Arbeitnehmern“ besetzt sind



# Probezeit

Einführung

Überblick

AV: Entstehung

AV: Inhalte

Besonderheiten

AV: Beendigung

Kollektives

Ansprechpartner

- max. 3 Monate
- schriftlich im Arbeitsvertrag
- kann spätestens am Tag des Arbeitsantritts vereinbart werden
- kann auch mit leitenden Arbeitnehmern vereinbart werden - NEU
- nachträgliche Verlängerung kann nicht vereinbart werden
- Zeiten der Arbeitsverhinderung werden nicht auf die Probezeit angerechnet – AB 2008



## Definition der Arbeitszeit - NEU

Einführung

Überblick

AV: Entstehung

AV: Inhalte

Besonderheiten

AV: Beendigung

Kollektives

Ansprechpartner

- Zeit, während der ein Arbeitnehmer verpflichtet ist für den Arbeitgeber Arbeit zu verrichten und die Zeit, während der ein Arbeitnehmer an seiner Arbeitsstätte zur Arbeitsverrichtung nach den Weisungen des Arbeitgebers bereit ist.



# Wochenarbeitszeit

Einführung

Überblick

AV: Entstehung

AV: Inhalte

Besonderheiten

AV: Beendigung

Kollektives

Ansprechpartner

- Erfassungspflicht des Arbeitgebers
- Pausen nicht eingerechnet (war ganz früher anders)
- Grundsatz:
  - 40 Stunden/Woche bei Einschichtbetrieb
  - 38,75 Stunden/Woche bei Zweischichtbetrieb
  - 37,5 Wochen bei Dauerbetrieb
- Teilzeitarbeit möglich



# Überstunden - NEU

Einführung

Überblick

AV: Entstehung

AV: Inhalte

Besonderheiten

AV: Beendigung

Kollektives

Ansprechpartner

- Keine Pauschalierung der Arbeitszeit ohne Lohnausgleich mehr möglich
- Überstundenzuschlag: 25 % des individuellen Bruttolohns („-verdienstes“)
- ohne Zustimmung des Arbeitnehmers:
  - Anordnung von bis zu 8 ÜSt/Wo, 150 ÜSt/J
- mit Zustimmung des Arbeitnehmers:
  - max 208 ÜSt/J (26 Wo Ausgleichszeitraum)
  - bei tarifgebundenem Arbeitgeber bis zu 416 ÜSt/J
    - (52 Wochen Ausgleichszeitraum)
  - Jahr - Kalenderjahr



# Zulagen

Einführung

Überblick

AV: Entstehung

AV: Inhalte

Besonderheiten

AV: Beendigung

Kollektives

Ansprechpartner

- Nachtarbeit: 10 %
- Umweltzulage: 10 %
- Samstags- und Sonntagsarbeit: 10 % - NEU
- Überstunden: 25 % oder Freizeitausgleich
- Feiertage: 100 % oder Freizeitausgleich mit Lohnfortzahlung



# Dienstwagen/Dienstreisen 1

Einführung

Überblick

AV: Entstehung

AV: Inhalte

Besonderheiten

AV: Beendigung

Kollektives

Ansprechpartner

- 1 % des Anschaffungswerts des Fahrzeugs wird als fiktive Einkünfte angerechnet, es sei denn Privatfahrten sind ausgeschlossen und es werden auch keine unternommen
- Nebeneinander von Tagessätzen und Kilometersätzen
- Fahrtenbuch muss **IMMER** geführt werden



## Dienstwagen/Dienstreisen 2

Einführung

Überblick

AV: Entstehung

AV: Inhalte

Besonderheiten

AV: Beendigung

Kollektives

Ansprechpartner

- **Praxistipps:**
  - konkrete Dienstwagenvereinbarung/-zuordnung
  - allgemeine Zustimmung zu Dienstreisen im Arbeitsvertrag
  - schriftliche Anordnung der Dienstreise erforderlich



## Arbeitszeitkonten - NEU

Einführung

Überblick

AV: Entstehung

AV: Inhalte

Besonderheiten

AV: Beendigung

Kollektives

Ansprechpartner

- mit Zustimmung des betreffenden Arbeitnehmers
  
- **Ausgleichszeitraum:**
  - 26 Wochen (bei betrieblicher Regelung)
  - 52 Wochen (nur in TV regelbar)
  
- **Pro Arbeitnehmer:**
  - Arbeitszeitkonto
  - Lohnkonto (wegen 80 %-igem „Garantielohn“)



## Begriff des Arbeitnehmers - NEU

Einführung

Überblick

AV: Entstehung

AV: Inhalte

Besonderheiten

AV: Beendigung

Kollektives

Ansprechpartner

- **Arbeitnehmer ist, wer abhängige Arbeit verrichtet.**
  - Unter- und Überordnungsverhältnis
  - ausschl. persönliche Arbeitsverrichtung
  - nach den Weisungen des Arbeitgebers
  - in dessen Namen
  - gegen Arbeitsentgelt
  - in der Arbeitszeit (oder in der anderweitig vereinbarten oder angeordneten Zeit)
  - an der Arbeitsstätte des Arbeitgebers
  - auf Kosten des Arbeitgebers
  - auf Risiko des Arbeitgebers



# Lohnfortzahlung im Krankheitsfall - NEU

Einführung

Überblick

AV: Entstehung

AV: Inhalte

Besonderheiten

AV: Beendigung

Kollektives

Ansprechpartner

- **ab 2008:**
  - Lohnfortzahlung bei Krankheit während der ersten 14 Kalendertage
  - 50 % des fortgezahlten Lohns vom Sozialversicherungsbeitrag abziehbar
  - Arbeitgeberanteil an Sozialversicherung (ohne Krankenversicherung) sinkt von 26 % auf 25 %
  - Krankengeldanspruch erst ab 15. Kalendertag
  - Einteilung in „Klein- und Groß-“ arbeitgeber entfällt
- **ab 2009:**
  - Arbeitgeberanteil an Sozialversicherung (ohne Krankenversicherung) sinkt von 25 % auf 24,1 %
  - Abzug des fortgezahlten Lohns vom Sozialversicherungsbeitrag entfällt



# Geschäftsführer nie Arbeitnehmer

Einführung

Überblick

AV: Entstehung

AV: Inhalte

Besonderheiten

AV: Beendigung

Kollektives

Ansprechpartner

- Vorschriften des Mandatsverhältnisses nach HGB-cz entsprechend anwendbar
- Abberufung vom Geschäftsführeramts beendet nicht evtl. daneben für eine andere Tätigkeit bereits bestehendes (Alt-) Arbeitsverhältnis
- **Praxistipp:**
  - Nebeneinander von Geschäftsführervertrag und Arbeitsverhältnis vermeiden



# Aufhebungsvereinbarung

Einführung

Überblick

AV: Entstehung

AV: Inhalte

Besonderheiten

AV: Beendigung

Kollektives

Ansprechpartner

- schriftlicher Abschluss vorgeschrieben
- beendet das Arbeitsverhältnis zu beliebigem Zeitpunkt
- Gründe für die Aufhebungsvereinbarung müssen auf Wunsch des AN aufgeführt werden
- Aufhebungsvereinbarung auf Arbeitnehmerwunsch möglich



# Sofortige Auflösung des AV 1

Einführung

Überblick

AV: Entstehung

AV: Inhalte

Besonderheiten

AV: Beendigung

Kollektives

Ansprechpartner

- **gesetzliche und abschließende Gründe für Arbeitnehmer und Arbeitgeber**
  - **Arbeitgeber:**
    - z.B. rechtskräftige Verurteilung wegen einer vorsätzlichen Straftat zu einer Freiheitsstrafe von über einem Jahr
    - besonders grobe Verletzung von Pflichten aus Rechtsvorschriften, die sich auf die vom Arbeitnehmer verrichtete Arbeit beziehen



## Sofortige Auflösung des AV 2

Einführung

Überblick

AV: Entstehung

AV: Inhalte

Besonderheiten

AV: Beendigung

Kollektives

Ansprechpartner

- **gesetzliche und abschließende Gründe für Arbeitnehmer und Arbeitgeber**
  - **Arbeitnehmer:**
    - die Arbeit ist laut Attest für Arbeitnehmer gesundheitsgefährdend und Arbeitgeber hat binnen 15 Tagen keine andere für ihn geeignete Arbeit bereitgestellt
    - 15-tägiger Verzug des Arbeitgebers mit Bezug auf einen Entgeltanspruch des Arbeitnehmers



# Kündigung des Arbeitsverhältnisses

Einführung

Überblick

AV: Entstehung

AV: Inhalte

Besonderheiten

AV: Beendigung

Kollektives

Ansprechpartner

- **Kündigungsgründe für Arbeitgeber:**
  - betriebsbedingt (organisatorisch – Pflicht anderen Arbeitsplatz anzubieten entfällt)
  - verhaltensbedingt
  - in der Person des Arbeitnehmers liegende Gründe
  
- **Kündigungsgründe für Arbeitnehmer:**
  - ohne Angabe von Gründen möglich
  
- **Kündigungsfristen:**
  - zwei Monate
  - verlängerbar
  - für Arbeitnehmer und Arbeitgeber nur um den gleichen Zeitraum verlängerbar



# Gesetzlicher Abfindungsanspruch

Einführung

Überblick

AV: Entstehung

AV: Inhalte

Besonderheiten

AV: Beendigung

Kollektives

Ansprechpartner

- **grundsätzlich** nur bei betriebsbedingter Kündigung (aus organisatorischen Gründen) oder bei Aufhebungsvereinbarung aus betriebsbedingten Gründen
- Anspruch des Arbeitnehmers auf drei individuelle durchschnittliche Bruttolöhne („-verdienste“)
- **Ausnahme:**
  - Abfindung bei Arbeitsunfall oder Berufskrankheit:
    - 12 individuelle durchschnittliche Bruttolöhne („-verdienste“)



# Abberufung eines leitenden Arbeitnehmers

Einführung

Überblick

AV: Entstehung

AV: Inhalte

Besonderheiten

AV: Beendigung

Kollektives

Ansprechpartner

- mit der Abberufung von der Position endet das Arbeitsverhältnis nicht
- gilt auch für Niederlegung der Position durch Arbeitnehmer
- Arbeitgeber ist verpflichtet dem leit. Arbeitnehmer eine seiner Qualifikation und seinem Gesundheitszustand entsprechende Position anzubieten
- Gibt es eine derartige Position nicht oder lehnt sie der leitende Arbeitnehmer ab, liegt betriebsbedingter Kündigungsgrund vor.
- Abfindungsanspruch nur falls Abberufung betriebsbedingt war



# Vorrang des Gewerkschaftsorgans

Einführung

Überblick

AV: Entstehung

AV: Inhalte

Besonderheiten

AV: Beendigung

Kollektives

Ansprechpartner

- Betriebsrat kann nur bei Arbeitgeber gebildet werden, bei dem kein Gewerkschaftsorgan besteht
- Theoretisch genügt ein Gewerkschaftsmitglied bei einem Arbeitgeber, damit dessen Gewerkschaft die Entstehung eines für diesen Arbeitgeber zuständigen Gewerkschaftsorgans diesem anzeigen kann.
  - kommt in der Praxis nur bei mehreren Mitgliedern vor



## Vorrang des Gewerkschaftsorgans u. A.

Einführung

Überblick

AV: Entstehung

AV: Inhalte

Besonderheiten

AV: Beendigung

Kollektives

Ansprechpartner

- **Grundsatz:** Stark zurückgehender Organisationsgrad
- **Ausnahme:** Automobilindustrie und verschiedene Zulieferer, (ehemalige) staatliche Unternehmen
- **Neu:** Vorrang der Gewerkschaft, die bei einem Arbeitgeber die meisten Mitglieder hat
- **bei TV:** Tarifbindung für alle Arbeitnehmer des Arbeitgebers oder des Arbeitgeberverbandes



# Betriebsrat

Einführung

Überblick

AV: Entstehung

AV: Inhalte

Besonderheiten

AV: Beendigung

Kollektives

Ansprechpartner

- in der Praxis selten
- Betriebsrat kann nur bei Arbeitgeber gebildet werden, bei dem kein Gewerkschaftsorgan besteht
- unabhängig von der Größe des Unternehmens
- von den Kompetenzen her eher mit Europäischem Betriebsrat vergleichbar



# Ansprechpartner

Einführung

Überblick

AV: Entstehung

AV: Inhalte

Besonderheiten

AV: Beendigung

Kollektives

Ansprechpartner

**Dr. Alena Klikar**, *Rechtsanwältin*, arbeitet bei Rödl & Partner mit Schwerpunkt im (tschechischen) Arbeitsrecht, insbesondere in Individualarbeit. Sie erstellt arbeitsrechtliche Unterlagen aller Art, insbesondere Arbeitsverträge, Kündigungen, Lohnvorschriften, innerbetriebliche Regelungen, etc. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Beratung bei der Gründung von Gesellschaften mit beschränkter Haftung in der Tschechischen Republik, einschließlich der Erarbeitung und Gestaltung der entsprechenden vertraglichen Unterlagen. Sie nimmt auch an Due-Diligence-Prüfungen teil.

Dr. Alena Klikar wurde im Jahr 2001 als Anwältin zugelassen und ist seit 2001 für Rödl & Partner tätig.



**Dr. Alena Klikar**

Tel. +4 20 (2) 36 163 111  
Fax +4 20 (2) 36 163 799  
[alena.klikar@roedl.cz](mailto:alena.klikar@roedl.cz)



# Ansprechpartner

Einführung

Überblick

AV: Entstehung

AV: Inhalte

Besonderheiten

AV: Beendigung

Kollektives

Ansprechpartner

**Thomas Britz**, *Rechtsanwalt*, führt Due-Diligence-Prüfungen und Restrukturierungen im Produktionsbereich sowie Konsultationen im Gemeinschaftsrecht durch. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Gestaltung und das Management von M&A-Projekten. Daneben verfasst Herr Britz verschiedenste zivilrechtliche Dokumente, Gesellschaftsverträge und arbeitsrechtliche Unterlagen.

Herr Britz wurde im Jahr 1999 als Anwalt zugelassen und ist seit 1999 für Rödl & Partner tätig.



**Thomas Britz**

Tel. +4 20 (2) 36 163 111

Fax +4 20 (2) 36 163 799

[thomas.britz@roedl.cz](mailto:thomas.britz@roedl.cz)